

EINGEGANGEN

- 8. Okt. 2012

**Förderverein des Fußballsports in Neuwarmbüchen e.V.  
Schmiededamm 11**

**30916 Isernhagen**

FVF Neuwarmbüchen, Schmiededamm 11

Firma  
H. P. Sobek Spedition GmbH  
Daimlerstr. 2 a

64546 Mörfelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit unseres Vereins sagen wir herzlichen Dank.

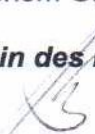
Ihre Spende wird uns sicher helfen, unsere Aufgaben zu erfüllen.

Da Ihre Spende steuerlich abzugsfähig ist, senden wir Ihnen in der Anlage eine Spendenbescheinigung, die Sie bei Ihrer Steuererklärung steuermindernd geltend machen können.

Wir freuen uns, wenn Sie sich auch weiterhin über unsere Arbeit informieren, und möchten uns nochmals für Ihre Spende herzlich bedanken.

Mit freundlichem Gruß

**Förderverein des Fußballsports in Neuwarmbüchen e.V.**



(Detlef Wolters – Kassenwart)

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Förderverein des Fußballsports in Neuwarmbüchen e.V.**  
**Schmiededamm 11, 30916 Isernhagen**

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

H. P. Sobek Spedition GmbH, Daimlerstr. 2 a, 64546 Mörfelden

Betrag der Zuwendung – in Ziffern -	-in Buchstaben –	Tag der Zuwendung:
500,00	fünfhundert	05.07.2012

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) - Förderung des Sports - nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid

**des Finanzamtes Burgdorf, StNr. 16/200/81846, vom 21.09.2006**

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

- Förderung des Sports -

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S. v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt.

Isernhagen, 03.10.2012 **Förderverein des Fußballsports in Neuwarmbüchen e.V.**

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).